



Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen alternativen Investmentfonds („AIF“). Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses AIF und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

## Ziele und Anlagepolitik

- Der Anleger soll mittels Investitionen des AIF in Private-Equity-Zielfonds sowie in Unternehmensbeteiligungen über Co-Investments (zusammen „Private-Equity-Beteiligungen“) schwerpunktmäßig an der Entwicklung von nicht börsennotierten Unternehmen des deutschen Mittelstandes teilnehmen. Die vorgenannten Investitionen sollen getätigt werden in Zusammenarbeit mit der German Access Fund L.P., einem geschlossenen alternativen Investmentfonds in Form einer englischen Limited Partnership, die von Deutsche Alternative Asset Management (UK) Limited („DAAM (UK)“), einem Unternehmen der Deutsche Bank Gruppe, als Verwaltungsgesellschaft verwaltet wird. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser wesentlichen Anlegerinformationen steht noch nicht fest, in welche Private-Equity-Beteiligungen investiert wird.
- Private-Equity-Zielfonds sind in diesem Zusammenhang geschlossene alternative Investmentfonds, die sich mit von privaten bzw. institutionellen Anlegern eingeworbenem Eigenkapital diversifiziert an mehreren nicht börsennotierten Unternehmen beteiligen („Private-Equity-Zielfonds“). Die Anlagepolitik des AIF sieht vor, bis zu 50% der Kapitalzusagen der Anleger in neu aufgelegte Private-Equity-Zielfonds („Primary Fund Investments“) zu investieren. Des Weiteren ist vorgesehen, bis zu 20% der Kapitalzusagen der Anleger in bereits bestehende Private-Equity-Zielfonds („Secondary Fund Investments“) zu investieren.
- Die verbleibenden Kapitalzusagen der Anleger sollen als Eigenkapitalinvestitionen gemeinsam mit anderen Private-Equity-Fonds oder Private Equity Gesellschaften direkt in Unternehmen investiert werden („Co-Investments“). Der AIF erwirbt in Bezug auf diese Private-Equity-Beteiligungen ausschließlich Minderheitsbeteiligungen.
- Der AIF darf in eine einzelne Private-Equity-Beteiligung nicht mehr als 20% der Summe der Kapitalzusagen der Anleger anlegen. Diese Grenze findet keine Anwendung in Bezug auf die mögliche Anlage des AIF in einen von der KVG verwalteten separaten Spezial-AIF, d. h. einem alternativen Investmentfonds für (semi-)professionelle Anleger, wenn bei diesem bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise eine Streuung des Ausfallrisikos gewährleistet ist; der AIF darf maximal 80% seines Vermögens (einschließlich etwaiger offener Kapitalzusagen) in einen solchen Spezial-AIF anlegen.
- Der AIF legt mindestens 80% des von ihm zugesagten Kapitals über Co-Investments in (i) Gesellschaften mit dem Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit in Deutschland, die (ii) seit mindestens 2 Jahren bestehen und (iii) einen Jahresumsatz von mindestens 10 Mio. EUR haben, und in solche Private-Equity-Zielfonds an, (i) deren Anlagestrategie primär darauf ausgerichtet ist, Kapital für Anlagen in deutsche Gesellschaften zur Verfügung zu stellen, (ii) deren Manager über Erfahrung aufgrund bisheriger Investitionstätigkeit in solche Unternehmen verfügen und (iii) deren Zielvolumen mindestens 100 Mio. EUR beträgt.
- Hinsichtlich der Streuung der Anlagen des AIF wird angestrebt, dass die Summe der Anschaffungskosten der zehn größten Unternehmensbeteiligungen (unabhängig davon, ob diese unmittelbar durch den AIF oder mittelbar, zum Beispiel über Private-Equity-Zielfonds, gehalten werden) nicht mehr als 65% des von dem AIF zugesagten Kapitals ausmachen. Die vorstehend beschriebene Grenze soll spätestens zum Zeitpunkt des Abschlusses der Investitionstätigkeit der Private-Equity-Zielfonds, voraussichtlich acht Jahre nach Ende des Platzierungszeitraums des AIF eingehalten werden.
- Die Auswahl der Investments obliegt der KVG. Die Anlageentscheidung beruht insbesondere auf der Einschätzung der KVG über das Management der zum Erwerb anstehenden Private-Equity-Beteiligungen, u. a. bezüglich dessen Kenntnisse und Erfahrungen, zugrunde. Des Weiteren werden Anlageentscheidungen auf Basis der erwarteten Wertentwicklung und der Anlagekonditionen der Private-Equity-Beteiligungen getroffen.
- Der AIF soll nach dem Grundsatz der Risikomischung investieren, d. h. innerhalb von 18 Monaten nach Beginn des Vertriebes ein risikogemischtes Portfolio an Private-Equity-Beteiligungen aufbauen. Die Investitionen

**Bezeichnung des AIF:** PED Private Equity Deutschland GmbH & Co. geschl. Inv. KG, Köln, Anteilklasse B.

**Fondstyp:** Geschlossener Publikumsfonds in der Rechtsform der geschlossenen Investmentkommanditgesellschaft gemäß Kapitalanlagegesetzbuch („KAGB“).

**Beteiligung des Anlegers:** Langfristige unternehmerische Beteiligung ohne Rückgabemöglichkeit (indirekt als Treugeber über eine Treuhand-Kommanditistin).

**Kapitalverwaltungsgesellschaft:** DB Private Equity GmbH, ein Unternehmen der Deutsche Bank-Gruppe („KVG“).

des AIF sollen plangemäß innerhalb von 4 Jahren abgeschlossen werden.

- Die Transaktionskosten bei Erwerb und Veräußerung der Private-Equity-Beteiligungen trägt der AIF.

Kreditaufnahmen auf Ebene des AIF sind grundsätzlich unzulässig. Ausgenommen ist die kurzfristige Zwischenfinanzierung von Kapitalzahlungen zur Überbrückung der Abruffrist, wenn der Zwischenkredit nach der Kapitaleinzahlung unverzüglich zurückgeführt wird, vorausgesetzt, die Kreditaufnahme beträgt maximal 10% der gezeichneten Einlagen und erfolgt unter marktüblichen Bedingungen. Auf Ebene der Private-Equity-Beteiligungen ist dagegen eine Kreditaufnahme in erweitertem Umfang möglich. Der AIF kann Derivategeschäfte tätigen, um die im Portfolio befindlichen Vermögensgegenstände gegen mögliche Wertverluste in Folge von Zins- und Währungsschwankungen abzusichern.

Die Häufigkeit und die Höhe von Ausschüttungen richten sich vor allem nach der frei verfügbaren Liquidität des AIF, die für die Anleger einer Anteilklasse zur Verfügung steht. Die Auszahlung erfolgt grundsätzlich nach dem Verhältnis der Kapitalanteile. Frei verfügbare Liquidität des AIF soll an die Anleger nur ausgezahlt werden, soweit sie nicht nach Auffassung der geschäftsführenden Kommanditistin zur Wiederanlage, als angemessene Liquiditätsreserve zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Fortführung der Geschäfte des AIF bzw. zur Erfüllung von Zahlungsverbindlichkeiten (inkl. Eventualverbindlichkeiten) oder zur Substanzerhaltung des AIF notwendig ist. Die Höhe der Auszahlung kann variieren. Es kann zur Aussetzung der Auszahlung kommen. In Abhängigkeit von der Zugehörigkeit zu einer Anteilklasse ergeben sich aufgrund der Unterschiede in der Vergütungs- und Kostenstruktur unterschiedliche Auszahlungsbeträge.

Anleger beteiligen sich bei Investition am AIF zunächst mittelbar als Treugeber über die Treuhand-Kommanditistin DI Deutsche Immobilien Treuhandgesellschaft mbH. Jeder Anleger kann den Treuhand- und Verwaltungsvertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf eines Kalenderjahrs (erstmalig zum Ablauf des Kalenderjahrs des Beitritts) gegenüber der Treuhand-Kommanditistin schriftlich kündigen und sich direkt als Kommanditist beteiligen.

Aus dieser Beteiligung erwachsen Rechte (insb. Informations-, Kontroll- und Mitspracherechte) und Pflichten (insb. Einzahlung der Einlage einschließlich Vorhalten der Mittel für Kapitalabrufe). Die Mindestanlagesumme beträgt für die Anteilklasse B 1.000.000 EUR zzgl. 3% Ausgabeaufschlag hiervon. Der Ausgabepreis entspricht der vom Anleger gezeichneten Kommanditeinlage zuzüglich Ausgabeaufschlag und wird in mehreren Tranchen vom Anleger abgerufen. 20% des gezeichneten Kapitals sowie der Ausgabeaufschlag sind zum Ende des Platzierungsabschnitts des Beitritts zu leisten. Die übrigen 80% können in einem oder mehreren weiteren Kapitalabrufen beim Anleger eingefordert werden, längstens bis zum 9. März 2023. Der Anleger ist gehalten, die entsprechenden Mittel für noch nicht abgerufene Teile seiner Kapitalzusage in dem genannten Zeitraum vorzuhalten.

Die Laufzeit des AIF beträgt zehn Jahre nach dem Ende des Platzierungszeitraums, der spätestens am 9. März 2016 endet, mit dreimaliger Verlängerungsoption der geschäftsführenden Kommanditistin um jeweils ein Jahr unter der Voraussetzung, dass die Verlängerung nach pflichtgemäßem Ermessen der geschäftsführenden Kommanditistin im Interesse der Anleger liegt. Anschließend kann die Laufzeit auf Vorschlag der geschäftsführenden Kommanditistin mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung (einfache Mehrheit des Zeichnungskapitals) um bis zu zweimal um jeweils ein weiteres Jahr verlängert werden. Nach Ablauf der Laufzeit wird der AIF abgewickelt (sog. Liquidation). Die Liquidation kann gegebenenfalls einige weitere Jahre beanspruchen, bis das verbliebene Vermögen veräußert und der Erlös endgültig verteilt ist (sog. Vollbeendigung). Eine ordentliche Kündigung des Anlegers bzw. eine Rückgabe von Anteilen ist während der gesamten Dauer der Investition ausgeschlossen. Eine Pflicht der KVG oder des AIF, die Kommanditbeteiligung zurückzunehmen, besteht nicht.

**Empfehlung:** Dieser AIF ist für Anleger nicht geeignet, die darauf angewiesen sind, über ihr Geld vor Vollbeendigung des AIF verfügen zu können.



## Wesentliche Risiken und Chancen

Die Anleger nehmen am Vermögen und Geschäftsergebnis (Gewinn und Verlust) des AIF gemäß ihrer Beteiligungsquote im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen teil. Mit der Anlage in den AIF sind neben den Chancen auf Wertsteigerung und Ausschüttungen auch Verlustrisiken verbunden.

Folgende wesentliche Risiken können die Wertentwicklung des AIF und damit das Ergebnis des Anlegers beeinträchtigen. Die beschriebenen Risiken können einzeln oder kumulativ auftreten. Bei Eintritt einzelner oder mehrerer Risiken, kann der Anleger einen Totalverlust seines eingesetzten Kapitals sowie eine Verminderung seines sonstigen Vermögens erleiden.

**Insolvenzrisiko/Totalverlustrisiko:** Das maximale Risiko des Anlegers besteht in seiner privaten Insolvenz. Da der AIF keinem Einlagensicherungssystem angehört, kann er bei geringeren Einnahmen und/oder höheren Ausgaben als erwartet, zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Die daraus folgende Insolvenz des AIF kann zum Totalverlust der Beteiligungssumme und des Ausgabeaufschlages zuzüglich vergeblicher Aufwendungen für Nebenkosten bzw. gegebenenfalls bei Aufnahme von Fremdkapital durch den Anleger zu dessen Privatinsolvenz führen.

**Geschäftsrisiko:** Die Erträge des AIF können infolge von Geschäftsrisiken, insbesondere von Unternehmen des deutschen Mittelstands, und daraus resultierenden Wertschwankungen der Private-Equity-Beteiligungen sinken oder ausfallen. Dies kann sich negativ auf den Wert der Beteiligung des Anlegers sowie auf die Ausschüttungen an den Anleger auswirken. Die Veräußerung von Private-Equity-Beteiligungen durch den AIF während oder am Ende der Laufzeit bzw. in der Abwicklungsphase kann in Abhängigkeit von den Marktgegebenheiten erschwert oder teilweise unmöglich sein, ferner können die Erlöse mitunter erheblich von den angenommenen Werten abweichen, was das Ergebnis des Anlegers beeinträchtigen kann. Ein entsprechendes Risiko besteht auf Ebene der Private-Equity-Zielfonds, falls diese keine Beteiligungen in sinnvollem Umfang erwerben können. Dies wiederum kann negative Auswirkungen auf die Erträge des AIF und somit auf die Beteiligung der Anleger und Ausschüttungen an diese haben.

**Keine Rückgabemöglichkeit/ingeschränkte Veräußerbarkeit:** Die Möglichkeit der Rückgabe von Anteilen während der Laufzeit des AIF ist nicht gegeben, eine ordentliche Kündigung des Anlegers ist ausgeschlossen. Es gibt keinen etablierten Zweitmarkt für Beteiligungen an geschlossenen Fonds. Daher ist eine Veräußerung der Beteiligung voraussichtlich nicht oder nicht zu einem angemessenen Preis möglich. Das Beteiligungsangebot eignet sich nicht zur Anlage von Mitteln und zur Erzielung von Erträgen, über die während der Dauer der Beteiligung verfügt werden soll.

**Rückabwicklungsrisiko/Wiederanlagerisiko:** Es besteht das Risiko, dass, wenn für den AIF insgesamt bis zum Ende des Platzierungszeitraums am 9. März 2016 ein Platzierungsvolumen von 50 Mio. EUR oder zusammen mit der DAAM (UK) ein gemeinsames Platzierungsvolumen von 100 Mio. EUR nicht erreicht wird oder sich die Anlagestrategie aus anderen Gründen nicht verwirklichen lässt, das Beteiligungsangebot rückabgewickelt wird. Im Falle einer Rückabwicklung kann ein Anleger, der seine Einlage einschließlich Ausgabeaufschlag bereits geleistet hat, weder eine Verzinsung der mit Ausgabeaufschlag zurückzuerstattenden Einlage noch einen Ersatz für entgangenen Gewinn verlangen. Kosten, die dem Anleger im Rahmen der Zeichnung entstanden sind, werden nicht zurückerstattet. Der Anleger trägt das Risiko die Beteiligungssumme nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen zu können.

**Mit den Kapitalabrufen verbundene Risiken:** Die geschäftsführende Kommanditistin kann Kapitalzusagen ganz oder teilweise von den Anlegern jederzeit innerhalb von 7 Jahren nach dem Ende des Platzierungszeitraums im Rahmen der Kapitalzusage abrufen. Der insgesamt abgerufene Betrag kann niedriger als die Kapitalzusage des jeweiligen Anlegers sein. Sowohl der Abruf von weniger als 100% der Kapitalzusage als auch die unmittelbare Rückzahlung von abgerufenem und gegebenenfalls nicht investiertem Kapital kann sich negativ auf Erlöse des AIF und das wirtschaftliche Ergebnis der Anleger auswirken.

**Fremdfinanzierung:** Auf Ebene der Private-Equity-Beteiligungen können Kredite ohne Begrenzung aufgenommen werden, woraus sich ein deutlich erhöhtes wirtschaftliches Risiko für den AIF ergeben kann. Insbesondere kann es bei ungünstigem Verlauf, etwa bei Realisierung von Zinsänderungs- oder Anschlussfinanzierungsrisiken, zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Wertes der Private-Equity-Beteiligungen und damit auch des Wertes des AIF selbst kommen. Der AIF selbst kann in gewissem Umfang kurzfristiges Fremdkapital aufnehmen, das unabhängig von der Einnahmesituation des AIF zu tilgen ist. Bei negativer Ertragsentwicklung des AIF führen die seitens des AIF unter dem Fremdkapital geschuldeten laufenden Tilgungsverpflichtungen dazu, dass das Eigenkapital des AIF aufgezehrt wird. Dies kann zu negativen Auswirkungen auf die Anlage des Anlegers sowie auf die Ausschüttungen an den Anleger führen.

**Laufzeiterisiko:** Aufgrund der Möglichkeit einer Laufzeitverlängerung sowie aufgrund der Dauer einer sich nach Ende der Laufzeit anschließenden Liquidation ist nicht auszuschließen, dass die Anleger auch über das Jahr 2025 hinaus noch für mehrere Jahre an dem AIF beteiligt sind. Eine Verlängerung der Laufzeit kann sich negativ auf das erhoffte Ergebnis der Anleger auswirken. Gleiches gilt im Falle einer länger andauernden Liquidation, Es kann folglich zu Auszahlungen von Teilbeträgen über einen längeren Zeitraum kommen, ohne dass weder die Höhe noch der konkrete Zeitpunkt der einzelnen Auszahlungen im Vorhinein abschätzbar sind.

**Haftungsrisiko:** Die persönliche Haftung des Anlegers kann durch Auszahlungen über die Laufzeit des AIF bis zur Höhe der Haftsumme (0,1 % des Beteiligungskapitals ohne Ausgabeaufschlag) wieder aufleben.

**Steuerliches Risiko der Gewerblichkeit:** Es besteht das Risiko, dass der AIF nicht wie angestrebt steuerlich als vermögensverwaltende Personengesellschaft, sondern als gewerblich angesehen wird. Es kann unter anderem nicht ausgeschlossen werden, dass eine gewerbliche Infektion durch die direkte Anlage in eine gewerbliche Personengesellschaft erfolgt. Dies wiederum hätte zur Folge, dass der AIF gewerbliche Einkünfte erzielt. Dies kann beim Anleger zu einer höheren oder zusätzlichen steuerlichen Belastung führen. Bei bestimmten steuerbefreiten Anlegern kann dies sogar zum Verlust der Steuerfreiheit führen.

**Der Anleger geht mit dieser unternehmerischen Beteiligung ein langfristiges Engagement ein. Er sollte daher bei seiner Anlageentscheidung alle in Betracht kommenden Risiken einbeziehen. Diese können an dieser Stelle nicht vollständig und abschließend erläutert werden. Eine ausführliche Darstellung der Risiken ist ausschließlich dem Prospekt, Kapitel 3, Seite 11 ff., „Wesentliche Risiken der Beteiligung an der Fondsgesellschaft“, zu entnehmen.**

## Kosten

Die ausführliche und vollständige Darstellung und Erläuterung der mit der Vermögensanlage verbundenen Vergütungen und Kosten, sowie der von der KVG gezahlten Provisionen ist dem Prospekt, Kapitel 4, Seite 40 ff., „Kosten“, zu entnehmen. Aus den Kosten werden die laufende Verwaltung des AIF sowie der Vertrieb seiner Anteile finanziert. Die anfallenden Kosten verringern die Ertragschancen des Anlegers.

## Einmalige Kosten

**Ausgabeaufschlag –** Für die Anteilklasse B: 3,00% der gezeichneten Kommanditeinlage.

Es steht dem AIF frei, einen niedrigeren Ausgabeaufschlag zu berechnen. Bei den angegebenen Prozentsätzen handelt es sich um den Höchstbetrag, der auf die Einlage erhoben wird. Weitere Informationen hält der jeweilige Anlageberater bereit. Es sind keine Rücknahmen und somit keine Rücknahmeabschlüsse vorgesehen. Bei vorzeitigem Ausscheiden in bestimmten Ausnahmesituationen (Kündigung aus wichtigem Grund oder Ausschluss) beträgt der Abfindungsanspruch des Anlegers gegen den AIF 80% des Verkehrswerts der Beteiligung.

**Weitere einmalige Kosten, die dem AIF belastet werden (Initialkosten) –** Für die Anteilklasse B: 3,00% der gezeichneten Kommanditeinlage.

Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag (inklusive gesetzlicher Umsatzsteuer), der vom AIF an die KVG als Verwaltungsvergütung einschließlich der Konzeptions-, Marketing- und Vertriebsleistungen sowie für die Einsetzung der Komplementärin zu leisten ist.

## Kosten, die vom AIF im Laufe des Jahres abgezogen werden.

**Laufende Kosten –** Für die Anteilklasse B im Jahr 2015: 31,3% p. a. des durchschnittlichen Nettoinventarwerts (NAV) im Jahr 2015.

Bei den dargestellten laufenden Kosten handelt es sich um sämtliche Vergütungen und Kosten, die in 2015 beim AIF angefallen sind (inklusive Umsatzsteuer), und die als Prozentwert im Verhältnis zum durchschnittlichen prognostizierten NAV des AIF angegeben werden („Gesamtkostenquote“), wobei die Initial- und Transaktionskosten hierbei nicht berücksichtigt sind. Aufgrund des noch ausstehenden geprüften Jahresabschlusses für das Jahr 2015 ist die Gesamtkostenquote als vorläufig anzusehen. Sie kann von Jahr zu Jahr deutlich schwanken. Der Jahresbericht des AIF enthält Einzelheiten zu den laufenden Kosten.

Als ergänzende Information (Prognose): Bezogen auf das gezeichnete Kapital bei einem unterstelltes Platzierungsvolumen von 50 Mio. EUR für die Anteilklasse B betragen die geschätzten laufenden Kosten jährlich durchschnittlich 1,62% p. a. (inklusive Umsatzsteuer) während einer unterstellten Fondslaufzeit von 11 Jahren (inklusive geplanter Platzierungsphase).



## Kosten, die der AIF unter bestimmten Umständen zu tragen hat

**Vergütung für den Erwerb und die Veräußerung der Vermögensgegenstände (Transaktionskosten)** Erwerb von Vermögensgegenständen: Für die Anteilklasse B: 0,90% der abgegebenen Kapitalzusage bzw. des vereinbarten Kaufpreises.

Veräußerung: Von Dritten in Rechnung gestellte Kosten

## An die Wertentwicklung des AIF gebundene erfolgsabhängige Gebühren

Nach vollständiger Rückzahlung der von den Anlegern geleisteten Einlagen, etwaigen Vorzugsausschüttungen und eines Betrages in Höhe von 8% p. a. des durchschnittlichen gebundenen Kapitals steht der geschäftsführenden Kommanditistin der verbleibende Gewinn so lange in voller Höhe zu, bis diese insgesamt 12,5% des Betrags der an die Anleger der betreffenden Anteilklasse erfolgten Auszahlungen in Höhe von 8% p. a. des durchschnittlich gebundenen Kapitals erhalten hat. Ein darüber hinaus gehender Gewinn wird zu 12,5% an die geschäftsführende Kommanditistin und zu 87,5% an die Anleger der betreffenden Anteilklasse gezahlt. Das durchschnittlich gebundene Kapital wird für jede Anteilklasse monatlich berechnet und bestimmt sich nach den zum jeweiligen Zeitpunkt von den Anlegern der betreffenden Anteilklasse geleisteten Einlagen (ohne Ausgabeaufschlag), jedoch unter Abzug bereits getätigter Auszahlungen des AIF an die Anleger.

Zudem können dem Anleger individuelle Kosten entstehen, wie z. B. bei einer Eintragung in das Handelsregister, bei Erwerb oder Veräußerung des Anteils (z. B. Vermittlungskosten, Makler, Verwaltungskosten oder Steuerzahlungen) oder bei der Ausübung von Mitbestimmungs- und Kontrollrechten.

## Wertentwicklung in der Vergangenheit und Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge

Der AIF wurde am 8. Dezember 2014 neu gegründet. Da der Aufbau des Portfolios des AIF derzeit noch nicht begonnen hat, können über eine frühere Wertentwicklung des AIF keine Aussagen getroffen werden. Für eine zukünftige potenzielle Wertentwicklung wurden Annahmen getroffen, die auf einem unterstellten Platzierungsvolumen von 50 Mio. EUR ausschließlich für die Anteilklasse B bei einem Gesamtplatzierungsvolumen in gleicher Höhe basieren. Der nachfolgend in verschiedenen Szenarien dargestellte „Gesamtmittelrückfluss“ bezeichnet die Auszahlungen an die Anleger inklusive Kapitalrückzahlungen vor individuellen Steuern. Basis für die verschiedenen Szenarien ist der Ausgangsfall, in dem unterstellt wird, dass bestimmte Annahmen der KVG über Rückflüsse, die der AIF aus den Private-Equity-Beteiligungen erhält, erfüllt sind (**Neutrales Szenario**). Die Annahmen basieren auf für die KVG zugänglichen Marktdaten zur Wertentwicklung und zu Zahlungsmittelflüssen von Private-Equity-Beteiligungen, auf Erkenntnissen aus dem Bestandsportfolio der KVG sowie auf einer aktuellen Einschätzung der KVG über den Private-Equity-Markt in Deutschland. In den anderen beiden Szenarien werden sowohl die Höhe der Rückflüsse aus den Private-Equity-Beteiligungen an den AIF als auch der Zeitrahmen für diese Rückflüsse verändert. Für die Szenarien wurde eine Verteilung von 50% Co-Investments und 50% Zielfondsinvestments zugrunde gelegt.

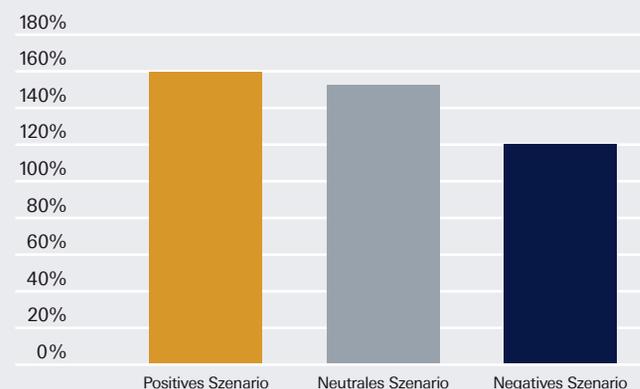
Im **Neutralen Szenario** wird ein Zeitrahmen von durchschnittlich 6–7 Jahren ab dem jeweiligen Investitionszeitpunkt für die Vereinnahmung der Rückflüsse aus den Zielfondsbeteiligungen an den AIF in Höhe des investierten Beteiligungskapitals angenommen, gerechnet ab dem jeweiligen Investitionsbeginn durch die zugrundeliegenden Private-Equity-Zielfonds. Für die Co-Investments beträgt der angenommene Zeitrahmen durchschnittlich 4–5 Jahre ab dem jeweiligen Investitionszeitpunkt. Das **Negative Szenario** stellt die Abweichung des Gesamtmittelrückflusses an die Anleger dar, wenn die Rückflüsse aus Zielfondsbeteiligungen an den AIF rund 31% unterhalb der Rückflüsse gemäß dem neutralen Szenario liegen und die Rückflüsse aus den Co-Investments rund 25% darunter liegen. Der angenommene durchschnittliche Zeitrahmen für die Vereinnahmung der Rückflüsse aus den Zielfondsbeteiligungen in Höhe des investierten Beteiligungskapitals liegt in diesem Szenario bei 8 Jahren, bezüglich der Co-Investments bei 6–7 Jahren ab dem jeweiligen Investitionszeitpunkt. Im **Positiven Szenario** liegen die Rückflüsse aus Zielfondsbeteiligungen an den AIF rund 3% höher als die angenommenen Rückflüsse gemäß dem neutralen Szenario und aus Co-Investments rund 8% höher. Der angenommene durchschnittliche Zeitrahmen für die Vereinnahmung der Rückflüsse aus den Zielfondsbeteiligungen und Co-Investments an den AIF in Höhe des investierten Beteiligungskapitals bleibt gegenüber dem neutralen Szenario nahezu unverändert. Im nachfolgenden Diagramm wird der angenommene Gesamtmittelrückfluss, im Verhältnis zum tatsächlich von den Anlegern abgerufenen Kapital, für die vorstehend beschriebenen Szenarien dargestellt. Dem liegt die Annahme zugrunde, dass insgesamt rund 98% des gezeichneten Kapitals ohne Ausgabeaufschlag bezogen auf ein unterstelltes Platzierungsvolumen in Höhe von 50 Mio. EUR von den Anlegern abgerufen wird und dass der überwiegende Teil dieser Beträge innerhalb von vier Jahren von den Anlegern in den Fonds eingezahlt wird.

Weitere Informationen hierzu sind im Prospekt, Kapitel 6, Seite 50 ff., „Wirtschaftliche Grundlagen“, enthalten.

Den dargestellten Szenarien liegen bestimmte Annahmen und Schätzungen zu Grunde. Im tatsächlichen Verlauf des Investments können sich erhebliche Abweichungen von den getroffenen Annahmen bzw. prognostizierten Werten ergeben, wobei Abweichungen auch kumuliert auftreten können. Das negative Szenario stellt nicht den ungünstigsten anzunehmenden Fall dar, vielmehr können Auszahlungen auch niedriger sein oder ganz ausfallen. Prognosen sind kein verlässlicher Indikator für Wertentwicklungen in der Zukunft.

## Möglicher Gesamtmittelrückfluss Anteilklasse B

Prognose<sup>1</sup>



<sup>1</sup> Die Prozentangaben beruhen auf Schätzungen und beziehen sich auf das tatsächlich von den Anlegern abgerufene Kapital, das annahmegeräß etwa 98% des gezeichneten Kapitals ohne Ausgabeaufschlag, bezogen auf ein unterstelltes Platzierungsvolumen von 50 Mio. EUR in der Anteilklasse B, entspricht.

## Praktische Informationen

- Verwahrstelle des AIF ist State Street Bank GmbH, Brienner Str. 59, 80333 München.
- Treuhandkommanditistin ist die DI Deutsche Immobilien Treuhandgesellschaft mbH, Mainzer Landstr. 178–190, 60327 Frankfurt am Main.
- Den Prospekt, eventuelle Nachträge hierzu diese wesentlichen Anlegerinformationen sowie die Jahresberichte können in deutscher Sprache kostenlos unter [www.dbpe.com](http://www.dbpe.com) und auch bei der KVG unter folgender Adresse: DB Private Equity GmbH, Elsa-Brändström-Str. 10–12, 50668 Köln, angefordert werden.
- Die mit der Fondsbeteiligung verbundenen steuerlichen Auswirkungen werden ausführlich im Prospekt, Kapitel 13, Seite 89 ff., „Steuerliche Hinweise“, dargestellt. Im Übrigen hängt die steuerliche Behandlung von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein. Zur Klärung individueller steuerlicher Fragen sollte der Anleger in jedem Fall einen steuerlichen Berater einschalten.

Die DB Private Equity GmbH kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Prospekts vereinbar ist.

Der AIF und die KVG sind in Deutschland zugelassen und werden durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert.

Diese wesentlichen Anlegerinformationen sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 04. Februar 2016.